

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Hahn

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

7. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten

Insolvenzarbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden 15 Minuten

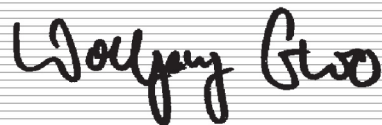
Kapitalersatz bei der GmbH - Abschied für immer oder Wiederkehr in anderer Gestalt?

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 1 Stunde 30 Minuten

Interessenausgleich und Sozialplan - Beschäftigung- und Qualifizierungsgesellschaften

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2011

